

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den bevorstehenden Herbstferien haben wir demnächst miteinander den ersten Abschnitt des Schuljahres geschafft. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gemeinsame Zusammenarbeit, mit der wir so manche neu entdeckte Herausforderung kreativ angehen konnten.

Leider wird uns die Corona-Krise wohl über die Herbstpause hinaus beschäftigen. Durch die neu eingetretene Pandemiestufe 3 erreichen uns manche besorgte Rückmeldungen, insbesondere was die Maskenpflicht im Unterricht angeht. Auch für die Lehrkräfte ist dies keine leichte Situation, wird doch wieder einmal der Präsenzunterricht erheblich beeinträchtigt. Erfreulicherweise hat das Ministerium nun nachgebessert und gewährt während der Pausen außerhalb des Schulgebäudes eine Befreiung von der Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Dies ist für die aufsichtführenden Kollegen keine leichte Aufgabe.

Tatsache ist leider auch, dass wir bezüglich der Unterrichtsorganisation mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln an die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeit stoßen, sind wir doch auch gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, die uns individuelle Kompromissregelungen verbieten. Zudem stehen wir auch mit den anderen Konstanzer Schulen in einem kontinuierlichen Austausch, um uns an gemeinsamen Standards zu orientieren.

Daher nochmals unsere Bitte: Wenden Sie sich auch weiterhin mit Ihren Anliegen an die direkt betroffenen Kollegen, mit dem Wissen, dass diese ebenso gehalten sind, gegebene Vorgaben (z.B. Maskenpflicht) einzuhalten. Sie helfen damit, die verbleibenden Ressourcen zu erhalten.

Nachfolgend noch drei konkrete Informationen:

- a) Auf unserer Homepage finden Sie, wie angekündigt, eine vertonte Hilfestellung zu den an unserer Schule eingesetzten digitalen Lern- und Informationssystemen (WebUntis / Moodle). Diese sollen die Organisation und die Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Schule unterstützen.
- b) Entgegen der ursprünglichen Ankündigung wird das neue Mensaverkaufssystem erst ab dem 9. November starten können. Bis dahin findet der Bonverkauf weiterhin bei Frau Meier in der Verwaltung statt.
- c) In dieser Woche bekommen Ihre Kinder über die Klassenlehrer erneut ein Formular „Gesundheitserklärung“ (auch auf der Homepage abrufbar) mit. Dieses muss nach den Ferien am ersten Schultag unbedingt wieder vorgelegt werden.

Im Anhang haben wir versucht, Ihnen die am häufigsten auftauchenden Fragestellungen und deren Antworten zusammenzustellen.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen eine gute und vor allem gesunde Herbstpause.

Es grüßen

Th. Adam, G. Herrenknecht und D. Tinner

Nachfolgend die bisher häufig gestellten Fragen, gegliedert nach Themenkomplexen:

## **Vorgehen bei Erkältungskrankheiten, Corona-Verdachtsfällen bzw. tatsächlichen Infektionen**

### ***Mein Kind hat einen Schnupfen. Muss es zu Hause bleiben?***

Grundsätzlich gilt, dass Ihr Kind bei Schnupfen (oder leichtem Husten) ohne weitere Krankheitssymptome zur Schule kommen kann. Eine Orientierung bietet die Übersicht "Hinweise Krankheitssymptome" auf der Eingangsseite unserer Homepage. Generell gilt aber: Schicken Sie Ihr Kind nicht zur Schule, wenn Sie unsicher sind. Sollte ein Verdachtsfall bzw. eine bestätigte Infektion mit Covid-19 bestehen, müssen Sie unbedingt das Sekretariat informieren.

### ***Mein Kind hat eine rote Warnmeldung auf der Corona-App erhalten. Muss es zu Hause bleiben?***

Grundsätzlich ist die Corona-Warn-App keine verpflichtende Maßnahme, sodass auch die Hinweise, die über sie übermittelt werden, nicht bindend sind. Dennoch rät das Gesundheitsamt, auch zum Schutz Ihrer Kinder bei Erhalt einer entsprechenden Warnmeldung eine ärztliche Abklärung herbeizuführen und sie ggf. nicht zur Schule zu schicken.

### ***Was passiert, wenn es in unserer Familie einen Verdachtsfall bzw. bestätigten Fall gibt?***

Sollte es bei Ihnen einen Covid-19 Verdachts- oder Infektionsfall in der Familie/ bei einem unserer Schüler geben, melden Sie uns dies bitte sofort über das Sekretariat. Stellen Sie dringend sicher, dass Ihre Kinder als direkte Kontaktpersonen auf keinen Fall zur Schule kommen. Im Verdachtsfall in Ihrer Familie stellen Sie bis zur eindeutigen ärztlichen Abklärung (Ansprechpartner ist der Hausarzt) sicher, dass Ihre Kinder als mögliche Kontaktpersonen nicht zur Schule kommen.

### ***Wie werden wir informiert, wenn unser Kind in einer betroffenen Klasse ist?***

Sollte die Klasse Ihres Kindes in irgendeiner Weise betroffen sein oder es besonderen Handlungsbedarf geben, werden wir Sie umgehend per Mail direkt informieren. Alle Vorkehrungen und Maßnahmen stimmen wir eng mit dem Gesundheitsamt ab und wägen mögliche Risiken für die Schulgemeinschaft sorgfältig ab, sodass Sie als Eltern nicht beunruhigt sein müssen, wenn wir von Vorkehrungen oder Maßnahmen berichten.

### ***Muss mein Kind auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?***

Aufgrund des derzeitigen landesweiten Infektions-Inzidenzwerts von über 35 Fällen pro 100.000 Einwohnern (im 7-Tagedurchschnitt) gilt gemäß aktueller Corona-Verordnung § 6a seit Montag, 19.10.2020 die Pflicht, auch im Unterricht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht gilt für alle Unterrichte außer fachpraktischen Einheiten im Fach Sport und Bläser- und Gesangsunterricht im Fach Musik. Für letztere gilt stattdessen eine Abstandsvorschrift von 2 m in alle Richtungen.

### ***Gilt die derzeitige Maskenpflicht auch für den Sportunterricht?***

Da im Sportunterricht körperliche Leistungen erbracht werden, gilt die Maskenpflicht nicht für fachpraktische Einheiten, sondern allenfalls für Theorieabschnitte. In der Fachpraxis werden daher keine Sportarten ausgeführt, in denen direkter Körperkontakt erforderlich ist.

### ***Kann ich mein Kind aufgrund des erhöhten Risikos von der Teilnahme am Sportunterricht befreien?***

Sofern Sie aufgrund von Risikofaktoren Bedenken haben, Ihr Kind am Sportunterricht teilnehmen zu lassen, ist - in der Regel unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung - eine Befreiung von fachpraktischen Einheiten

möglich. Allerdings ist eine passive Teilnahme mit Abstand weiterhin erforderlich, zumal der Unterricht auch auf diese Weise mitverfolgt werden kann.

***Kann mein Kind von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit werden?***

Alle Schüler, die eine medizinisch bedingte und durch ein ärztliches Attest dokumentierte "Maskenbefreiung" haben oder aus anderen zwingenden Gründen keine Maske tragen dürfen, sollen bitte möglichst zeitnah dem Sekretariat gemeldet werden. Nur wenn wir die Information direkt bekommen, können wir Fachlehrer und Aufsichtskräfte entsprechend informieren. Wichtig ist, dass die betreffenden Kinder nicht von anderen bloßgestellt werden.

***Wann und von wem werden Quarantänemaßnahmen angeordnet?***

Wenn in einer Klasse ein bestätigter Covid-19-Fall gemeldet wird, kontaktiert die Schulleitung umgehend das Gesundheitsamt. In der Regel wird dann für die infizierte Person und alle Schüler und Lehrkräfte, die mit der Person ohne Mund-Nasenbedeckung in unmittelbarem (Klassenzimmer-)Kontakt standen, ab dem letztmöglichen Kontakt eine häusliche Quarantäne von 14 Tagen angeordnet. Die Anordnung geht vom Gesundheitsamt aus und wird von den zuständigen Ordnungsämtern des Wohnorts erlassen.

***Was passiert, wenn ganze Klassen oder Teile von einer Quarantänemaßnahme betroffen sind?***

Sind ganze Klassen betroffen, unterrichten diejenigen Lehrkräfte, die quarantänebedingt ebenfalls zu Hause sind, ihre Schüler nach Stundenplan und/oder nach Absprache im Fernlernunterricht mit Anwesenheitspflicht für die Schüler. Zu Beginn bzw. zu gegebener Zeit findet eine Anwesenheitskontrolle statt.

**Regelungen Vertretungsunterricht / Pausen und Mittagspause / Unterrichtsorganisation**

***Wird der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrkraft immer vertreten?***

Erste Anlaufstelle ist immer die App „WebUntis“. Grundsätzlich gilt, dass jede Klasse in einer Hohlstunde beaufsichtigt wird. Um Hohlstunden zu minimieren, wird Unterricht - wenn möglich - verlegt. Bitte überprüfen Sie diesen Informationskanal unbedingt morgens, bevor Ihre Kinder zur Schule gehen. Klassen ohne Nachmittagsunterricht werden künftig ggf. nach der 4. Stunde nach Hause entlassen.

***Wo kann sich mein Kind außer in der Mensa in der Schule aufhalten?***

Gerade in der kalten Jahreszeit ist es nicht zumutbar, dass die Kinder die gesamte Mittagspause im Freien verbringen müssen. Gleichzeitig müssen wir vermeiden, dass sich viele Schüler gemeinsam bzw. über Klassen(stufen) hinweg gemischt im Schulgebäude aufhalten. Daher besteht für unsere Schüler die Möglichkeit, sich in der Mittagspause in der Aula aufzuhalten. Außerdem können Kursstufenschüler auch in den Oberstufenraum ausweichen.

***Findet ein Pausenverkauf statt? Ist die Mensa geöffnet?***

Der Kiosk und damit der Pausenverkauf darf unter den derzeitigen Hygienebedingungen nicht geöffnet werden.

Die Mensa ist für den Essensbetrieb in der Mittagspause geöffnet. Für den Gang dorthin gilt eine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz; zudem ist wichtig, dass sich Schüler dort auf jeden Fall nur im Klassenverband an Tische setzen und auf keinen Fall schul- bzw. stufenübergreifend.

***Gibt es bei den Pausen eine “Schlechtwetterregel”?***

Grundsätzlich gibt es keine “Schlechtwetterregelung”, außer bei Extremwetterlagen (Sturm etc.). Auch bei Regen müssen die Schüler aus Infektionsschutzgründen in den Pausenhof gehen, sorgen Sie deshalb unbedingt für ausreichend warme bzw. wasserabweisende Kleidung in der kalten Jahreszeit.

***Dürfen Schüler auf dem Pausenhof essen und trinken?***

Ja, dies ist erlaubt. Hierzu dürfen die Schüler ihre Masken abnehmen.

***Müssen die Fenster in den Klassenzimmern dauerhaft geöffnet bleiben?***

Nein. Auch wenn wir bisher das noch relativ milde Wetter genutzt haben, die Fenster dauerhaft offen zu halten, erlaubt uns dies die nun einbrechende kalte Jahreszeit nicht mehr. Zudem sind dauerhaft offene Fenster auch unter Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes nicht zu verantworten. Daher versuchen wir in allen Räumen alle 20 Minuten im Sinne einer Stoßlüftung die Fenster zu öffnen und regelmäßig durch Öffnen der Tür auch für eine Querlüftung zu sorgen. Im Hinblick darauf ist es dennoch sehr wichtig, dass alle Schüler warme Kleidung tragen bzw. dabei haben.

***Wird auf Ängste und Befürchtungen, die manche Schüler durch die Pandemie entwickelt haben, adäquat reagiert?***

Wichtig ist hier, dass wir mit unseren Schülern in ständigem Gespräch und Austausch stehen und die Klassenlehrer auch als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden. Wenn Sie als Eltern bei Ihren Kindern Ängste und Befürchtungen feststellen, dürfen Sie sich jederzeit neben den Klassenlehrern auch an unsere Beratungslehrkräfte von der Schulsozialarbeit wenden.